

# Die Baugewerkschaft

Erscheint jeden Sonntag.  
Abonnementsspreis pro Quartal 80 Pf. (ohne  
Postgebühr), bei Befüllung unter Kreuzband  
1,20 Mk.  
Mitglieder erhalten das Organ gratis.  
Spreis: die vierseitige Zeitung 40 Pf.

Organ  
des Zentral-Verbandes christlicher Bauhandwerker  
und Bauhilfsarbeiter Deutschlands.

Herausgegeben vom Verbandsvorstande.

Geschäftsstelle: Berlin O., Müdersdorferstr. 60. — Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4337.

Redaktion:  
Berlin O., Müdersdorferstraße 60.

Abonnements-Bestellungen, Anzeigen u. sind an  
die Geschäftsstelle zu richten.

Schluss der Redaktion: Dienstag abends 7 Uhr.

Nummer 36.

Berlin, den 9. September 1906.

7. Jahrgang.

## Inhaltsverzeichnis.

Der große „Prophet“ und „Taktiker“, „Genosse“ Roche — Die Stellung des deutschen Arbeitgeberbundes des Baugewerbe zu den Tarifverträgen. — Soziale Abgabe und Arbeiterversicherung. — Rundschau: Die Gewerkschaften als Pioniere der nationalsozialistischen Partei. Ein Gang der Konjunktur im Baugewerbe. Alle Schulden rächt sich. Eine bemerkenswerte Entscheidung. Tarifverträge Preußischer Schuh-Industrie. III. Generalversammlung des Verbundes christl. Maler und Anstreicher. — Wirtschaftliche Tageszeitung. — Verbandsnachrichten: Rhein-Westf. Tarifgesetz. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Ausgabenkalender. — Anzeigen.

## Der große „Prophet“ und „Taktiker“ „Genosse“ Roche-Böchum.

Dies Kind, kein Engel ist so rein, läßt eurer Huld empfohlen sein.

Die läbliche Stadt Bochum im westfälischen Industriegebiet scheint nach und nach die Heimtkünste der roten Proleten werden zu sollen. Wer erinnert sich nicht noch an den Spruch: Die christlichen Gewerkschaften würden nächst ganz verschwunden sein, sie humpelten schon der lebten verfaulsten Krücke! — Es war im Jahre 1903 der „große“ Otto Hus, der ebenfalls in Bochum lebte, diesen Ausspruch tat. Otto hat schon ebenso oft ein roter Fraktionskollege Bebel, der den großen Arbeitgeberbund, den Zukunftstaat, des östern prophezeite, aufstieß ein Loch zurückgedreht müssen. Mehr als durch eine Ironie, haben die geschichtlichen Tatsachen Hus und das Gegenteil um die Ohren geschlagen. Und zwar war im Gerude steht, einer der Spezialisten im „Klienten“ zu sein. Ja, es ist紇tzt geworden, daß endlich Otto auf den Bauernfang geht, um die mehrjährige ihm fortschwimmenden Zelle zu halten. Um einen Stank aus der Partei- und Gewerkschaftslinie zu isolieren, redet er heute von Verbrüderung und Einigung der Bergarbeiterverbände! Natürlich redet er davon, daß man im „alten“ Verband den roten Faden befestigen will; daß man aus der sozialdemokratischen Generalkommission austreten will, nichts, befehle Mein, man hält die christlich organisierten Bergleute für dumm, daß diese auf den Hübschen Höder beissen, Otto Hus sein schwankendes, durch die Dummheit der christlichen Parteien ergattertes Reichstagsmandat im Jahr 1908 zu erhalten! Da liegt der Hase im Pfeffer. Seine Position längst nach und nach schwanken, und „historischen“ im eigenen Lager haben bereits auf den Molierschemel gesetzt; seine Totschlagschreibpraxis hat die Christlichen nur gestärkt, und neuerster Trick wird ihm auch seine Position nicht befreien.

Man kennt den Zuchs, der den Hühnern predigt; der ist der Vorschlüssel sein Gewand ändert! Wie gründlich sich Otto Hus verrechnet hat mit seiner alten Krücke, zeigt am besten, daß unser Verband, der als kaum viereinhalbtausend Mitglieder zählte, sich während verneinsacht hat.

Wie zählt die „Baugewerkschaft“ 50 000 Auflage! Überlassen wir diesen Genossen mit dem ehrbaren Leinwand-Schicksal, wenden wir uns dem Helden der Freiheit zu, dem Genosse Roche in Bochum, schneidend Hus' Prophetengabe übernommen hat. Seiner famose Genosse — unsere Kollegen mögen sich erinnern, wenn sie die Charakteristik des Berliner „Mannes“ — Gehl in Nr. 33 der „Baugewerkschaft“ selber — nachlesen, ist seines Zeichens Beamter und Präsident dieses Bauhilfsarbeiterverbandes. Wer Prinzipien dieses Verbandes kennt, sagt sich: Roche alle Urache, möglichst bescheiden und artig aufzutreten. Aber anscheinend geht es auch Roche, wie im Vogel den Spazier. Letztere schimpfen bekanntlich und sind die Frechsten. Der Gewerkschaftsmeister und denkende Mensch macht es keiner Organisation vorwurf, wenn sie infolge vieler wirtschaftlicher nicht Millionen im Rückstand hat. Und das tut auch nicht, um so mehr, da auch wir Veranlassung genug in unserem Kampffonds mehr als bisher zu stärken. Diese Leute sollen dann auch nicht prahlen, sonst moet man sie als gewerkschaftliche Clowns.

Wollt ein Clown kann sehr viel Schaden anrichten, anderswo, als auf der Bühne oder im Circus, er wird zum Schreckenstein, wenn er in den Dafena gesellt wird. So geht es auch Roche. Nr. 32 des „Bauhilfsarbeiter“ dem Organ des geistigen Verbandes, rechtfertigt sich „Genosse“ Roche an Gehl-Berlin, weil dieser ihn nicht sehr liebenswert anscheinend sehr wahrheitsgetreu abkontertiert, gegen seiner Clownsprünge in der „Einigkeit“ in Bochum. Es zeigt es sich zur Evidenz wie verhängnisvoll es kann, wenn man solche Leute die Schreibfedern führen läßt, oder wenn der Redakteur verreist ist. Einigen ernst klingenden Phrasen, in denen

dieser Geck breitspurig schreibt, er lese keine gegnerischen Blätter, und gar nicht merkt, wie albern er sich damit gibt, entchlüpfen ihm folgende interessante Worte: „Im Bochumer Baugewerbe ist für die Arbeiterorganisationen sozusagen die Erde aufgeteilt. Die „christlichen“ Beresplitterer und die freien Verbände können sich nur erweitern, wenn sie sich gegenseitig Mitglieder abtreiben. Was Roche auch redlich tun soll. (D. R.). Die „Christen“ verteidigen, was sie haben, so schlecht und recht, als es sie in M.-Gladbach gelehrt worden ist.“

Der nächste große Kampf zwischen Bauunternehmertum und Arbeiterorganisationen im Kohlengebiet wird sie dominieren (aufreihen), wenn nicht fortputzen, denn für die uns im hiesigen Gebiete bevorstehenden Kämpfe fehlen ihnen die Mittel. Ihre weitere Ausdehnung im Baugewerbe der Industriegebiete ist kaum möglich. Auf diesen bevorstehenden Riesenkämpf zu rüsten ist die gegenwärtige Aufgabe der baugewerblichen Zentralverbände.“

Hat die Welt schon einen größeren gewerkschaftlichen „Strategen“, einen Prähls und Berater der Arbeitersache, einen Bundesgenossen der Scharfmacher gesehen? Dieser Geselle — Reinhäuser wurde ihm einen Stabstrompeter, Ernst Muth einen Lautenichts heißen — erklärt sich also anzukündigen, unser Verband werde bei dem nächsten Kampf — in dem Roche ohne Zweifel Generalissimus wird — deziiniert und fortgeschritten! Weiß Roche denn schon, ob es zu einem „Kampf“ kommen wird? Ober ist ihm die Huette Prophetengabe versiehen, daß er denselben schon voraussicht, oder aber sollte so im hohen Rat der „freien“ Götter beschlossen sein?! — Hat vielleicht „Genosse“ Roche mit dem Unternehmertum einen Pakt geschlossen, um uns mit „vereinten Kräften“ fortzupusten? O wie gut ist es doch, daß dieser „Taktiker“ aus seinem Herzen keine Mördergrube gemacht hat; wie gut ist es, daß er zum „Rüsten“ für diesen Fortzupustekampf auffordert! Kann es einen größeren Jubasstreiche geben gegenüber der Arbeitersache? Findet dieser Mensch von einem Kampf spricht, und damit denen die Mühlent treibt, die uns selten lieben, indem er offen ausspricht, was ist: die am Tarif als größte Organisation beteiligte Faktorin „fortzupusten“ und damit der ganzen Aufrüttbewegung die endgültige Bremse anzulegen?

Genosse Roche, diesen feinen Plan werden die Unternehmer freudig in die Alten legen! — Über Ihnen, „Genosse“, soll es in die Ohren gelten, Ihnen werden wir vorpussten, wie man die Arbeitersinteressen mißhandelt:

Die christlich-organisierte Bauarbeiterchaft im Westen, ja im ganzen Deutschland, sie soll „pussten“, daß man hört, wie Sie die Interessen der organisierten Arbeiter verhöhnen. Auf, Kollegen, zum Protest, auf zur Agitation, auf zur Stärkung unserer Finanzen, und wir werden dem großen Augenblick des „Fortzupustens“ ruhig entgegensehen können. Auf, zur Arbeit für unsere Sache!

## Die Stellung des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu den Tarifverträgen.

Obiger Arbeitgeberbund hat in seinem Gestaltungsbereich eine Statistik aufgenommen, in welcher acht Fragen gestellt werden, die sich spezifisch mit dem Tarifwesen resp. der Stellung der einzelnen Bezirks- und Ortsverbände zu denselben befassen. Die Feststellung entnehmen wir Nr. 68 der „Baugewerkszeitung“, nach welcher die Fragen lauten:

1. Hat der Arbeitgeberverband einen korporativen Arbeitsvertrag abgeschlossen?
2. Wenn ja, mit welchen Organisationen der Arbeitnehmer?
3. Hat beim Abschluß des Vertrages die Zentralleitung der Arbeitnehmerorganisation mitgewirkt?
4. Hat das Gewerbergericht beim Abschluß des Vertrages mitgewirkt?
5. Haben sonstige und ev. welche Mittelspersonen beim Abschluß des Vertrages mitgewirkt?
6. Seit wann hat der Verband Verträge mit den Arbeitnehmerorganisationen abgeschlossen?
7. Bis wie lange läuft der zuletzt abgeschlossene Vertrag? und
8. Welche Erfahrungen sind mit den Arbeitsverträgen bisher gemacht worden?

Neben diese Fragen sind bis Mitte August von 106 Verbänden resp. Gruppen Antworten eingegangen. Bei 35 Verbänden bestanden zu 1905 keine Verträge. Es waren dieses die Verbände zu: Augsburg, Bayreuth, Bremerhaven-Gesellandschaft-Lehe (wollt auch für lange Zeit keinen Vertrag abschließen), Braunschweig, Chemnitz, Cuxhaven, Deutsch-Eylau, Düsseldorf, Eisenberg (S.-L.), Forst (S.-L.), Frankfurt a. M. (erklärt auch in Zukunft keinen Vertrag schließen zu wollen), Ganderkesee, Görz, Göttingen (hat sich jedoch entschlossen, für die Folge einen Vertrag abzuschließen), Grünberg i. Sch., Halberstadt, Hamburg (Wer-Stadt-Bund), Helmstedt, Hohenwestedt, Herren, Holzberg, Siegen (erklärt, auch in Zukunft keinen Vertrag abschließen zu wollen), Neuenburg, Reichenbach, Rimbach, Osnabrück, Osterode a. H., Plauen im Vogtl., Pyrmont, Gladbeck, Straßburg i. S., Ulm, Waldenburg in Schles., Witten und Zeitz. Erwähnt sei, daß eine ganze Anzahl Orte jetzt schon Tarifverträge haben,

z. B. Düsseldorf, Osnabrück, Hamburg, Göttingen usw.; eine andere Reihe Orte, wie Görlitz, Braunschweig usw. stehen in Tarifbewegung. Bei weiteren 12 Orten bestehen zurzeit (1905) keine Verträge, heißt es dann weiter, wenn selbe auch teils schon fröhlich solche gehabt haben. Von diesen Verbänden sprechen sich die zu Brandenburg a. d. H., Stettin, Dessau, Halle a. S., Lissa i. P. und Stendal gegen die Verträge aus, angeblich, weil sie die Unternehmer bändigen, ihnen Pflichten auferlegen, wodurch die Arbeiter keine Pflichten anerkennen wollten. Aehnliche Stimmen gibt es bekanntlich auch im „freien“ Gewerkschaftslager, man sieht also: die Extreme berühren sich hier!

Der Verband Solingen äußert sich sehr zufrieden über den Vertrag und uns in einem Verbande; der Vertrag ist erneuert mit weiteren Verbesserungen auf friedlichem Wege. „Der Verband in Gera hat zwar keinen Tarifvertrag abgeschlossen, jedoch nach Beendigung des Streiks im Jahre 1904 durch ein Protokoll die Lohnfrage festgelegt. Als die Maurer im Frühjahr 1905 diese Vereinbarung brachen und die Lohnsätze nicht anerkennen wollten, wurde das Protokoll in der Presse veröffentlicht, wodurch die Gesellen von ihrem Vorhaben abschreckt.“ Aehnlich war es so geregelt in Bielefeld und Freiburg.

Die zweite Frage wird dahin beantwortet, daß die große Majorität der Verträge mit den örtlichen Organisationen abgeschlossen seien. Nicht der Fall war dies in den Orten Celle, Danzig, Baden-Württemberg, Brieselang (Bezirk Breslau); hier waren die Organisationen nicht offiziell Vertragsschließende, sondern lose Vertretungen der Gesellschaften, in Lübeck schloß der Gesellschausbüro der Innung ab. In sämtlichen Orten mit Ausnahme von Danzig kommen nur „freie“ Verbände in Frage. Man sieht daran, daß diesen die offizielle Organisationsvertretung nur Kostlos war, und merkt sich dieses!

Die dritte Frage, ob Vertreter der Zentralleitungen bei den Vertragsabschlüssen mitgewirkt haben, wird folgendermaßen und zwar richtig definiert:

„Die Zentralleitung der gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen hat nur in wenigen Fällen bei der Errichtung der Tarifgemeinschaft formell mitgewirkt; natürlich wäre es irrig, daraus zu schließen, daß auch nur ein Tarifvertrag ohne Wissen und Willen der Zentralleitung zustande gekommen wäre. Das Recht der Arbeiterorganisationen ist ja geschickt gezogen, daß jede Bewegung an dem Organisationskörper in der Spalte fühlbar wird, sei es, daß die Leiter der örtlichen Organisationen ihren Pflichten gemäß über alle gewerkschaftlichen Vorcommunismen ihres Bezirkes und besonders über die Lohnbewegungen und deren Abschluß direkt nach Hamburg berichten, sei es, daß die Gewerkschaften dieser für den Erfolg der Arbeitergewerkschaften so wichtigen Kontrakt zwischen Zentrale und Einzelstellen bilden. Die Hamburger Hauptleiter der Gewerkschaften brauchen in einer äußerlich wahrscheinenden Aktion hier nach nur dann zu treten, wenn das tatsächliche Vorgehen der Untersucher nicht ausreichend ist oder nicht ausreichend erscheint, um ein bestimmtes, für die Arbeiterorganisationen wichtiges Ziel zu erreichen. Daraus folgt, daß der Anwesenheit der Zentralvertreter beim Abschluß von Tarifverträgen eine generelle Bedeutung nicht beizumessen ist; es wird vielmehr der Satz aufzustellen sein, daß die Zentralleitung genauso wie bei jeder Lohnbewegung so auch bei den Tarifverträgen, die übrigens in den weitaus meisten Fällen ursprünglich das Ergebnis jener waren, insoweit immer mitwirkt, als die örtlichen Arbeitervorführer nichts Wichtiges ohne die Anweisung der Zentrale und deren Vertrauensmänner unternehmen.“

Die Fragen 4 und 5 werden ebenfalls als Folgeerscheinungen der Lohnbewegungen als sehr häufig vor kommend bejaht. Die Verlängerung der Tarife lasse sich dann aber oft ohne Mittelspersonen bewerkstelligen, da meistens bis dahin „die schärfsten Kämpfen zwischen den Parteien abgeschlossen“ seien!

Die Frage 6, die sich nach dem Alter der betreffenden Tarife erkundigt, wird also beantwortet:

„Die Antworten auf diese Frage zeigen, daß vor Errichtung eines baugewerblichen Tarifvertrages in Berlin im Sommer 1899 nur in wenigen Städten, z. B. in Breslau, Magdeburg, Posen, Stettin, derartige Verträge bestanden. Der Abschluß des Berliner Vertrages gab jedoch erneute Anregung für einen friedlichen Ausgleich der Lohnstreitigkeiten im deutschen Baugewerbe.“

Interessant ist die Zusammenstellung, wie lange die Verträge laufen. Es erscheint kein Zufall, daß bis 1908 folgende Verträge abgeschlossen sind:

bis 31. März 1908 in Celle, Detmold, Dresden, Hildesheim, Kosten, München, Northeim, Osterode am Harz, Posen, Schwedt, Tangermünde und in den meisten Städten innerhalb des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbands, nämlich in Frankfurt am Main, Wiesbaden, Höchst, Mainz, Darmstadt, Offenbach, Friedberg, Hanau und Gießen, bis 1. Mai 1908 in Krotoschin und Schwartau, ferner im ganzen rheinisch-westfälischen Industriegebiet Köln, Düsseldorf usw.

bis 1. Oktober 1908 in Würzburg,

bis 31. Dezember 1908 in Karlsruhe,

bis 31. März 1909 in Königsberg i. Pr. (Maurer), Magdeburg und Saarbrücken,

bis 1. Juni 1909 in Treuenbrietzen,

bis 1. Juli 1909 in Regensburg,

bis 1. April 1910 in Königsberg i. Pr. (Zimmerer und endlich

bis Ende 1911 in Güstrow i. M.

Unterschiedene Angaben mögen ja unrichtig oder schon wieder verändert sein, in der Hauptsache stimmen sie. Die Konsequenz daraus möge man sich selber ziehen!

Über die achte Frage teilt die „Baugewerkszeitung“ folgendes mit:

„Welche Erfahrungen sind mit den Arbeitsverträgen bisher gemacht worden?“

Die Erfahrungen, die mit den Arbeitsverträgen gemacht sind, bezeichnen als gut, im allgemeinen gut oder zufriedenstellend die 25 Verbände zu Baden-Württemberg, Berlin, Breslau (zurzeit bestehen bis auf einige Ausnahmefälle), Bremen, Danzig, Dresden, Erfurt, Guben, Hamm, Hannover, Hildesheim, Kiel,



ten in den betreffenden Betrieben. Durch die Wahl von weiteren Ausschüssen, in denen ausdrücklich die verhandelnde Organisation anerkannt wird, sind Einrichtungen geschaffen, die weitesten freidlichen Regelung aller etwa innerhalb der Gültigkeitsdauer der Tarife auftauchenden Schwierigkeiten sollen. Es hat den Anschein, als wolle die b e u t s a m e Industrie in der Sanierung der so widersprüchlichen Verhältnisse in der Heimarbeit für alle Industrien die vorbildliche Führung übernehmen. Dass dieser Vorgang, wenn er sämtliche Großfirmen der Branche würde, gleichzeitig von außerordentlichem Vorteil für Industrie selbst sein würde, (Auslösen der Schmutz-Konturen) ist jedem Einfühligen klar.

**II. Generalversammlung des Centralverbandes christlicher und Anstreicher in Dortmund.** Vom 26. bis 28. August im evangelischen Bürgerhaus die III. Generalversammlung des christlichen Malerverbandes, der eine statliche Delegation bestoßen. Als Vertreter des Gesamtverbandes war der Vorsitzende desselben, Kollege Schäffer, Düsseldorf, vertreten. Aus dem gedruckt vorliegenden Geschäfts- und Kassenbericht eine erfreuliche Mitgliederzunahme zu konstatieren. Weiter ist die letzte Generalversammlung 1904 in Düsseldorf 33 Bahnhof mit rund 1300 Mitgliedern vertreten, so sind jetzt 75 Bahnhöfe mit rund 2560 Mitgliedern vorhanden. Eine thürige Tätigkeit seitens der Beobachtung hinsichtlich der Lohn- und Arbeitsverhältnisse und waren hierdurch Lohnbewegungen und Streiks während Berichtszeit 86 mit 1559 Beteiligten zu verzeichnen, die als 23 Tarifabschlüsse zeitigten. Acht von diesen hat der Tarif allein abgeschlossen. Der Verband hat in der Berichtszeit mehrere Betriebsverhüttungen vorgenommen und haben dadurch die Einnahmen verdreifacht. Die Summe betreiben in den zwei Berichtsjahren 36 032,71 M., denen allerdings hauptsächlich infolge der vielen Wohnstätte eine Ausgabe von 39,91 M. gegenübersteht. Um eine gesunde, finanzielle Grundierung des Verbandes zu ermöglichen, wurden die Verträge einheitlich auf in den acht Sommermonaten und 25 Pf. in den vier Wintermonaten festgelegt. Hierdurch war es gleichzeitig möglich, die Unterlagen den Betriebsverhältnissen entsprechend zu erhöhen. So wurde zudem die Streitunterstützung für Bedige auf 11–16 M. erhöht, auf 15 resp. 18 M. pro Woche, die Maßregelungserhöhung auf 15 Pf. erhöht. Das Verbandsorgan der Deutschen erkennt ab 1. Januar 1907 in vergrößertem Format überzeugend 1. Januar 1908 achtätig und soll in übrigen zeitgemäßem Maße werden. Eine ganze Reihe Anträge bezügl. des Vertragswesens wurde angenommen und blügt dieses dafür, dass dieser Bünderverband trotz aller Anpassungen der sozialdemokratischen Maler weiter wachsen und gedeihen wird.

## Wirtschaftliche Bewegung.

Zusage von Maurern und Bauhilfsarbeitern ist fernzuhalten. Stolz i. Schl., Lohndienst, Dillenburg, Ehingenhausen, Wetzlar, Borkum, Weiden (Stadt), Nürenberg, Fürth, Braunschweig (Ausspannung), Siegen, Recklinghausen an der Saar, Opladen (partielle Streik). Gepunktet sind für Bauhilfsarbeiter die Unternehmer Weishaupt, Witte, Becker in Bremen (Vahn). Die Stukkateure streiten in M. Gladbach und Mülhausen i. Els. Die Dachdecker in Braunschweig und Recklinghausen. In Landau und Kaiserslautern die Bauhilfsarbeiter in Bewegung. Im Siegerland außer Siegen noch Bewegung in Geisweid, Weidenau, Kahl und Umgegend.

In Freiburg i. Br. traten 130 Bemerkungen der Firma Jäger in den Ausstand. Zugang ist streng fernzuhalten.

**Bauzug er will nicht.**

Wichtige Verbandskollegen, Maurer, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter finden Beschäftigung im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Zu melden: Sekretariat Bochum, Wiemelhäuserstr. 13; Hagen, Bütgenbrückstr. 5; Essen, Gewerbehofhaus, Frohnstraße, Hagen, Langestraße 34; Oberhausen, Nohlsstr. 15, ferner Elberfeld-Wormen und Remscheid. Zu melden Elberfeld am 30. August.

Zu nach Königsberg i. Br. der sozialdemokratische Bünderverband Zugang fernhält, und die Meister genötigt Patienten heranzuziehen, erfüllen wie alle arbeitslosen Männer des Ostens hierher zu kommen. Der Stundenlohn steht eben auf 55 Pf. Der Tarifvertrag läuft am 1. September.

**Bezirk Oberhausen.** Wesel und Büderich stehen die Kollegen in Kündigung; höheren Bauten haben sie die Arbeit niedergelegt. Fünfzig, die in Wesel arbeiteten, sind als Arbeitswillige bei einem Trapp stehen geblieben. Den Rabau, wenn es christlichstreicher wären, möchten wir hören! Zugang ist von Büderich streng fernzuhalten!

**Bezirk Köln.** Kölner, 3. September. (Stukkateure.) Gestern ist ebenfalls zum Abschluss eines Tarifes im Stuckgewerbe gekommen. Die Arbeitszeit ist ab 3. September zehn und ab März 1907 9½ Stunden. Der Lohn beträgt jetzt 63 Pf. am 1. März 1907 6,30 M. täglich.

Opladen, den 2. Sept. Seit acht Tagen stehen wir im Kampf um corporativen Arbeitsvertrag. Nachdem der Vertrag in Kall, Wülfrath abgeschlossen war, haben die Genossen schnell den Rücken der christlichen Organisation auch für die Orte Siegen, Wessendorf, Opladen, Böhrig, Marburg und Umgegend Arbeitgebervereinigung abgeschlossen. Schon im Jahre 1903 der Cölnische Vertrag für diesen Ort abgeschlossen. Innegehalten werden darf.

Der sozialdemokratische Verband war zu ohnmächtig. Unsere Organisation, die schon in früheren Jahren einmal existierte, aber durch verschiedene Umstände wieder aufgegangen war, wurde vor einigen Wochen wieder aufgezählt. Die Zahlstelle entwidelt sich gut. Kaum war dieselbe gegründet, da wurden die Genossen wach, dann wurde der wegen seines vielen Terrorierens der Genosse Kühl nach Opladen freigesetzt. Derselbe veranlasst plausibel jede Vorbereitung die Arbeitszeit.

Erf durch unter Eingreifen wurde die Bewegung angeleitet und allgemein durchgeführt. Bei der Firma wurde es zweifellos auch ohne Arbeitsaufstellung zu Kündigung gekommen. Nach einer Woche des Kampfes kam am 31. August zu Verhandlungen. Die Arbeitgeber haben eine Übergangszeit bis zum 1. Januar 1907. Die waren jedoch nicht davon erwartet. Am 1. September fand eine zweite Sitzung statt. Man einigte sich dahin, bis zum 1. Mai 1907 für Maurer 58–57 und 58 Pf. für Hilfsarbeiter und 48 Pf. pro Stunde zu zahlen. Von da ab sollen die Lungen des Cölnischen Arbeitsvertrages in Kraft treten. Der Vertrag ist die 9½ stündige Arbeitszeit eingeführt. Der Lohn beträgt bis 1. Mai für Maurer 58 Pf., für Hilfsarbeiter 57 Pf., ab 1. Mai 1907 bis 30. April 1908 60 Pf. für Maurer und 50 Pf. für Bauhilfsarbeiter. Die Akkordarbeit ist geregelt. Die Überstunden werden mit 15 Pf. zu zahlen, Dienstleistung mit 50, Sonntagsarbeit mit 100% Zuschlag. Kündigung ist ausgeschlossen, die Lohnzahlung findet jeden Tag statt. (Der Vertrag wird den Kollegen im Druck untergelegt.) Die Kollegen nahmen diesen Vertrag an und beschlossen, den 5. September, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Bei den Neueren Unternehmern, die den Tarif nicht unterstützen, bleibt die Sperrre bestehen. Einigkeit macht stark! Dieses bedeutsame Sprichwort hat sich auch wieder in Opladen bewiesen. Unsere Kollegen werden nun alle insgesamt so lange agitieren, bis der leise Bauhandwerker und Bauhilfsarbeiter unserer Organisation aufgestellt ist. Jetzt ist auch für Opladen die Zeit gekommen, wo alles organisiert sein muss. Kollegen, lasst die "Baugewerkschaft" mit Bedacht und werdet Agitatoren. Pfleget das Baudelegieren, wesen, erscheint in allen Versammlungen, dann werdet ihr zu Stellern für unsere gerechte Sache.

Eine kleine, Gotthard mit Namen, benahm sich in ganz feindseligem Sinne gegen die Streikenden. Sie bezeichnete dieselben als Mistbauer, Schwindsüchte und Krüppel. Nach der Aussage dieses sauberen Herren, der früher bei den Genossen organisiert war und das große Wort führte, soll in ganz Opladen kein vernünftiger Maurer sein! Leute, die nichts können und nichts versiehen, verlegen sich bekanntlich auf Schimpfen, so auch Herr Gotthard. Welch' ein lächerlicher Baumeister derselbe ist, beweist, dass ihm noch irgendein frisch gemauerter Giebel zusammenbricht. Es liegt ja auch im Wesen der Sozialdemokratie, sobald Genossen als Arbeitgeber auftreten, dann werden Arbeiterrecht und Arbeiterehre mit Füßen getreten.

## Bezirk Frankfurt a. M.

**Wiesbaden.** Hier haben die Fliesenleger, die auch teils bei uns organisiert sind, einen Vertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit beträgt neun Stunden täglich, im Winter richtet sie sich nach der Tageshitze. Vor den drei höchsten Festen ist um 12 Uhr mittags Schluss. Die Akkordarbeit, welche nur zulässig ist zu den festgelegten Preisen, ist musterhaft detailliert. Der Stundenlohn beträgt sonst 60 Pf., Überstunden, welche nur in dringenden Fällen gemacht werden dürfen, werden bis 10 Uhr abends mit 25 Prozent und später mit 50 Prozent Zuschlag bezahlt. Für Akkordarbeiten in denselben Fällen 30 Pfennig pro Stunde Zuschlag. Auswärtige Arbeiten werden mit 50 Pf. Zulage, im Falle der Einlogierung mit 1,50 M. Zuschlag pro Tag bezahlt. Werkzeug stellt der Leyer, wofür er monatlich 1 M. Vergütung erhält. Kündigung erfolgt zwei Tage vorher. Bei Meinungsverschiedenheiten entscheidet eine Kommission, evtl. das Gewerbegericht. Der Vertrag läuft vom 1. Oktober 1906 bis 1. Juli 1909.

## Bezirk Bremen.

**Bremen.** 1. Sept. 26. August. Im Frühjahr dieses Jahres sah es hier für die Kollegen recht schlecht aus, die meisten meinten schon, wir würden wohl noch unser Bündel schützen müssen und suchten auswärts Arbeit, wenn das hier im Laufe des Sommers nicht besser würde mit der Baustoff. Dies konnte man auch an den Versammlungen merken, welche teilweise immer schlecht besucht waren. Doch nach und nach hob sich die Baustoff, denn wir müssen hier niemals damit rechnen, dass hauptsächlich im Nachsommer gebaut wird. Als der Monat Juli herauflang, hatten die Unternehmer schon so viel Arbeit, dass sie fortwährend Maurer verlangten, konnten aber keine bekommen, zumal der Streit in Detmold seinem Ende entgegenging, viele auch in Bielefeld arbeiteten und dort besser entlohnt wurden als hier in Lage, wo der Lohn noch auf 36 Pfennig steht. Angesichts dieser Tatsache, und da in Detmold der Streit jetzt auch beendet war, bachtet wir: jetzt oder niemals müssen wir mit einer Lohnforderung an die Meister herantreten. Zuerst galt es aber, die noch fernstehenden Kollegen der Organisation anzuschließen, und es wurde von Seiten der Kollegen eine lebhafte Agitation entfaltet, wobei der Erfolg nicht ausblieb. In kurzer Zeit waren sämtliche hier am Ort beschäftigten Kollegen organisiert, und in einer angesetzten Versammlung, zu welcher auch unser Bezirksleiter Holl Schmidt-Bremen erschienen war, wurden die Lohn- und Arbeitsbedingungen durchver商ten und den Unternehmern am 8. August zugestellt. Wir stellten eine Frist bis zum 15. August und erfragten um Antwort, welche aber nicht erfolgte. Als dann am anderen Tage die Lohnkommission, bei der auch Kollege Schmidt zugegen war, bei den Unternehmern vorstellig wurde, waren auch meist alle Unternehmer zum Unterhandeln bereit. Sie erklärten die Forderungen auch an bis auf verschiedene Punkte, welche, soweit es möglich war, abgeändert wurden. Als ihnen dann aber die Arbeitsverträge zugestellt wurden zum Unterschreiben, suchten sie auf alle mögliche Weise Ausflüchte, um sich hier zu drücken. Es blieb uns jetzt nichts anderes übrig, als andere Maßregeln zu treffen, und in einer angelegten Versammlung wurde beschlossen, am andern Morgen die Arbeit nicht wieder aufzunehmen. Einmütig kamen die Kollegen diesem Beschluss nach, und die Arbeit ruhte am anderen Morgen vollständig. Hieran hatten die Unternehmer nicht gedacht, und es dauerte nicht lange, so hatte schon ein Meister unterschrieben, und die übrigen folgten schnell nach. Erzielt wurden folgende Verbesserungen: Die tägliche Arbeitszeit beträgt vom 1. April 1907 ab 10 Stunden. Sie beginnt 6 Uhr morgens und endet 6½ Uhr abends mit einer Frühstücks- und Besserpause von je ½ Stunde und einer Mittagspause von 1½ Stunden. Der Stundenlohn beträgt vom 20. August 1906 bis 31. März 1907 38 Pf., vom 1. April 1907 ab 42 Pf. Für Junggesellen im ersten Gesellenjahr, sowie für Altersschwäche und Invaliden unterliegt die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung. Die Lohnzahlung erfolgt alle 14 Tage. Bei größeren Bauten möglichst auf der Baustelle. Gegenseitige Kündigung findet nicht statt. An jeder Baustelle ist eine den gesundheitlichen und sittlichen Verhältnissen entsprechende Bauhube und ein Wirthshaus zu errichten. An den Tagen vor den drei Hauptfesten: Ostern, Pfingsten und Weihnachten ist eine Stunde früher Feierabend. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden. Dieser Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. August 1908.

An den Kollegen wird es nun liegen, das Errungene hoch zu halten; besonders müssen die Kollegen nächstes Frühjahr auf dem Posten sein, damit die Unternehmer keine Unorganisierten hierher befönnen, um sich vor dem Vertrage zu drücken. Ein jeder Kollege muss daher ein Agitator sein. Unorganisierte darf es in Lage nicht mehr geben. Besucht fleißig die Versammlungen und helft mitarbeiten an der Organisation der noch fernstehenden Lippsischen Kollegen, dann wird der Erfolg unserer Sache nicht ausblieben; die Parole muss heißen: einer für alle und alle für einen!

**Kreis Recklinghausen.** 3. September. (Stukkateure.) Wie aus Nr. 35 der "Baugewerkschaft" ersichtlich, haben am Freitag, den 31. August in Recklinghausen nochmals Verhandlungen unter dem Vorz. des Einigungsamtes Essen stattgefunden. Anwesend waren die Herren Professor Hüttemann als Vorsitzender des Einigungsamtes, Schmidt und Toussaint als Vertreter des Arbeitgeberbundes, weiter die Stukkateure Scheurer, Schmid, Pabst, Weber, Dujardin, sobald die Vertreter der christlichen Organisation, die Kollegen Hänschen, Henkel, Burchard und Kopp. Nach langer Debatte einigte man sich dahin, den Essener Lohntarif einzuführen. Gültigkeit soll der Tarif bis zum 31. März 1908 haben, die Normalarbeitszeit beträgt zehn Stunden, der Stundenlohn beträgt ab 1. September 62 Pf. und vom 1. April 1907 ab 65 Pf. Alles andere ist dem Essener Tarif gleich mit Ausnahme des Leistungstarifs, welcher dem Bochumer Tarif entspricht. Es ist nun Sache der in Betracht kommenden Organisationen, hierzu Stellung zu nehmen. Jedenfalls dürfen unsere Kollegen mit dem Erfolge zufrieden sein, zumal wenn wir in Betracht ziehen, dass dieses der erste Tarif für Recklinghausen ist. Geltung hat der Tarif für Recklinghausen Stadt und Landkreis, sowie Kreise und Baukau. Recht sonderbar war das Verhalten einzelner "Genossen" sowie der Genossen von Herne, doch dieses werden wir in einem späteren Urteil noch berühren.

**Bezirk Hagen.** Am 29. August fanden hier Verhandlungen zwischen dem Arbeitgeberbund des rheinisch-westfälischen Industriegebiets und den drei in Betracht kommenden Arbeitorganisationen unter dem Vorz. des Selbstvertretenden Einigungsausschusses, Herrn Professor Hüttemann, statt. Eine Einigung kann nicht zustande, weil die Genossen für nächstes Jahr eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nach den Verhältnissen von Worms und Elberfeld wünschen, während die Arbeitgeber darauf bestehen, den Hagener Verhältnissen angepasst zu werden, welche bekanntlich in Arbeitszeit und Lohn schlechter sind, wie die des Wuppertales. An Lohn wurde von den Vertretern der Arbeiter vorgeschlagen jetzt 51 Pf. und im nächsten Jahre ab 1. April 55 Pf. Der Arbeitgeber äusserstes Angebot war jetzt 60 Pf. und im nächsten Jahre 51 Pf. In der Verkürzung der Arbeitszeit wollen sie unter keinen Umständen heran. Somit war an eine Einigung nicht zu denken, und da die Kollegen die Kündigung bereits eingereicht haben, wird es im Laufe dieser Woche wohl zum Streit kommen. Ganz besonders war es der Herr Sommer, welcher sich auf einen ablehnenden Standpunkt stellte, jedenfalls bauend auf einen Teil indifferenter Kollegen, welche er beschäftigt. Wir bitten deshalb, den Bzug nach Schwelm streng fernzuhalten.

## Bezirk Hannover.

**Braunschweig.** 2. Sept. (Dachdecker.) Bereits 10 Wochen sind die Dachdecker im Streit, ohne in irgend eine Einigung mit den Arbeitgebern einzutreten. Die großen Dinge, die von Seiten der Arbeitgeber geplant waren, wurden mit großer Ruhe entgegengenommen. Und die Organisationen hielten das auch wohl für das Richtige. War doch von Seiten der Arbeitgeber vielfach anerkannt, dass sie durchaus nicht gegen eine Lohnhöhung wären. Also warum keine Verhandlungen? Die Arbeitgeber haben es vorgezogen, an einzelne Kollegen heranzutreten und diese bewegen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Und wer hätte grauen, von gut organisierten Kollegen vertreten zu werden? Es sind dies die Kollegen Karl Weinrich aus unserem Verband und Spandau aus dem freien Dachdeckerverband. Letzterer ist schon zweimal von einem zum anderen Verband übergetreten. Es sind dies die Kollegen, die jetzt wohl das größte Wort geführt haben. Aber darum schrecken wir immer noch nicht zurück. Des Weiteren kam sodann auch ein Transport fremder Kollegen aus Wien und Prag in Braunschweig an. Sie waren durch den Agenten Raum an angenommen und sollten nun die Räuber, die für die Herren Dachdeckermeister in Braunschweig werden. Es war diesen Kollegen nicht angenehm, von der Braunschweiger Polizei in voller Waffenrüstung transportiert zu werden. Die Unruhe trat sofort heror, und die Kollegen erkannten, dass sie verlaufen und verschwinden waren. Sie kamen am selben Tage zu uns und erklärten, die Arbeit nicht aufzunehmen. Es sei ihnen nicht mitgeteilt worden, dass am heutigen Ort eine Lohnbewegung herrsche. Kunstdenkmäler dieser Kollegen reisten am folgenden Tage ab, während die Arbeit bei Herrn Dachdeckermeister in Wittenberge usgenommen hatten. Aber die Freude des Herrn Weitner war für kurze Zeit, weil sie selbst die Leute bis auf einen an die Lust setzte, weil sie für seine Arbeit nicht tauglich waren. Dieser arbeitete jedoch sechs Tage; ob er dann auch von Herrn Weitner klassifiziert, oder ob dieser Aufkleber die Arbeit eingestellt hat, können wir nicht entscheiden, jedoch das erste ist wohl anzunehmen, da der zweite legt an der Kalkpflanne steht und fleißig salt zum Maurer röhren muss. Wenn wir im übrigen unsere Nachränder betrachten, so sind es wohl solche, die sich sonst in seiner Werkstatt halten und auch wohl nicht mit den besten Tugenden begabt sind. Die Haltung der bisherigen Kollegen ist gut. Die große Mehrzahl hat Braunschweig verlassen und überall gute Beschäftigung gefunden. Es sind jetzt nur noch dreizehn der Streikenden anwesend; davon gehören zehn der freien und drei der christlichen Gewerkschaft an. Wir wollen uns der Hoffnung hingeben, dass die Sache bald ihr Ende erreichen möge und die Braunschweiger Dachdecker den Kollegen der Nachbarstädte gleichsehen.

## Gaargebiet.

**Hennigsdorf (Saar).** 4. September. Der Streit dauert fort; leider haben sich in letzter Zeit eine große Anzahl Streikende eingefunden, von denen ein bedeutender Teil dem freien Maurer-Verband als Mitglieder angehört. Die Aussichten sind gerade nicht sehr günstig, zumal die Unternehmer auf ihrem ablehnenden Standpunkt verharren. In letzter Woche ist es auch zwischen dem Unternehmer Mohr und einigen freien Streikenden zu einer Kollision gekommen; einem Streikposten wurde die Hand durchgeschlagen, verschiedene andere mehr oder weniger verletzt. Wer diesen bedauerlichen Zwischenfall verursacht hat, steht noch nicht fest. Dass Herr Mohr kein Feind ist, ist unter den Arbeitern allbekannt. Von unseren Kollegen verlangen wir, dass sie Neukirchen streng meiden. Arbeitlose Kollegen mögen sich auf dem Bezirksbüro St. Johann, Marktatt, Helmuthstr. 4, melden. Für Maurer und Hilfsarbeiter ist immer Arbeit vorhanden.

## Verbandsnachrichten.

(Berichte über wichtige Versammlungsbeschlüsse und sonstige Vorkommnisse sendet man sofort an die Redaktion des Fachorgans. Nur kurze Mitteilungen können noch Dienstage morgens für die laufende Nummer bearbeitet werden.)

### Maurer.

**Rheinisch-westfälisches Tarifgebiet.** Essen, 16. August. (Sitzung des Einigungsamtes.) Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung um 5 Uhr nachmittags. Zuerst legte er die neuangeferigte Karte, welche den jetzigen Geltungsbereich des Arbeitgeberbundes darstellt und den Vertrag vom 31. August 1905 mit den inzwischen erfolgten Änderungen und Ergänzungen vor. Jeder Organisation soll eine Karte und 150 Beiträge zugesandt werden. Punkt 1 der Tagordnung. Entscheidung über die bei der Schlichtungskommission für Wittenberg unentschieden gebliebene Frage, ob außerer glatter Bemittelpunkt auch von den Maurern während des Streits der Stukkateure ausgeführt werden darf oder nicht. Es wurde beschlossen und verkündet: Das Einigungsamt weist die Angelegenheit an die Schlichtungskommission Bochum zur nochmaligen Verhandlung in einer Sitzung, die innerhalb drei Tagen einzuberufen ist, zurück, weil aus dem Protokoll die Sachlage nicht genügend klar hervorgeht und deshalb eine Entscheidung nicht möglich ist. Von dem Ergebnis ist dem Einigungsamt sofort Mitteilung zu machen. Das Einigungsamt belässt bei dieser Angelegenheit grundsätzlich: alle Arbeiten, die über sogenannte Putzarbeiten hinausgehen, sind Stukkateurarbeiten. Was glatte Putzarbeit ist, bestimmt sich nach dem ganzen Charakter der betreffenden Baustelle. Zum übrigen entscheidet das örtliche Gericht darüber, ob eine Arbeit als Stukkateurarbeit anzusehen ist oder nicht. Über Bauten, in welchen Maurer derartige Stukkateurarbeiten vornehmen, darf von der Maurerorganisation die Sperrre nicht verhängt werden. Stein Maurer kann zur Ausführung derartiger Stukkateurarbeiten gezwungen werden. Arbeiten, welche vor Beginn eines Stukkateurarbeits von Stukkateuren angefangen sind, sind auch nach Ausbruch des Streits von Stukkateuren zu beenden. Punkt 2 der Tagordnung. Entscheidung über den bei der Schlichtungskommission Gelsenkirchen unentschieden gebliebenen Streitfall Klemm/Wiel. Der Streitfall wird zur Entscheidung an die Schlichtungskommission Gelsenkirchen zurückgewiesen. Sieht die Schlichtungskommission die Aussagen des Bruders des Beflagten als glaubwürdig an, was aufgrund des Falles ist, so ist der Kläger mit der Klage abzuweisen. Bekennen Bedenken in der Glaubwürdigkeit des Zeugen, ist dem Kläger anheimzugeben, seine Ansprüche durch Klage beim Gewerbegericht geltend zu machen.

ges. Dr. Biedfeldt.

w. ges. Dr. Biedfeldt.

ges. Dr. Biedfeldt. Prototypfährer.

